



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0031

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Besetzung des Verwaltungsrates der IKT-Ost, Anstalt öffentlichen Rechts (IKT-Ost)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|-----------------|--------------------|---------------------|------|-------|------|------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Stadtvertretung | 04.09.2024 | - | - | - | - | keine Abstimmung |

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 32a und §§ 70a und 167b der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05 2024 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die nachstehende Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost, Anstalt öffentlichen Rechts, und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Entsendung gegenüber der Anstalt vorzunehmen:

| lfd. Nr. | Mitglied Name, Vorname | Stellv. Mitglied Name, Vorname | Fraktion/Zählgemeinschaft |
|----------|------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| | | | |
| | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Satzung der IKT-Ost sieht vor, dass der Verwaltungsrat aus neun (9) Mitgliedern besteht. Jeder Träger hat drei (3) Mandate. Davon werden zwei (2) Mitglieder durch die Stadtvertretung Neubrandenburg entsandt. Der Oberbürgermeister ist lt. Satzung „geborenes“ Mitglied seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Trägerin der IKT-Ost.

Es sind stellvertretende Mitglieder als Verhinderungsvertreter zu entsenden.

Die Entsendung erfolgt aus den Reihen der Stadtvertretung Neubrandenburg.

Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Anstalt. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Mitglieder.

Die Bestellung der städtischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Verwaltungsrat erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Das heißt, die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt wird. Gelingt die Verständigung nicht, so teilt die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Benennung durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften erfolgt sodann zu einem durch sie oder ihn festzusetzenden Termin.